

# Merkblatt für Besucher zur Besuchsdurchführung

Anschrift/ Telefon: Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen  
03052 Cottbus , Oststraße 2, Tel. 0355/4888-454

Erreichbarkeit: Die JVA ist mit dem Stadtlinienbus, Linie 19, zu erreichen. Die Haltestelle „Birkenstraße“ befindet sich an der Dissenchener Hauptstraße in unmittelbarer Nähe der JVA.

Besucher sind Personen, die mit einem gültigen Besuchserlaubnisschein der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen besuchen wollen. Die hier geltenden Besuchstage und Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag/ Dienstag: für Strafgefangene, Jugendstrafgefangene sowie Untersuchungsgefangene  
Donnerstag/ Freitag: von 08.00 bis 16:00 Uhr (letzter Einlass: 15:00 Uhr)

Mittwoch: für Untersuchungsgefangene und Strafgefangene sowie Jugendstrafgefangene  
von 12.00 bis 19:00 Uhr (letzter Einlass: 18:15 Uhr)

Samstag: für Strafgefangene und Jugendstrafgefangene jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
von 10.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass 16.00 Uhr)

Sonntag: für Strafgefangene und Jugendstrafgefangene jeden 1. Sonntag im Monat von  
10.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass: 16.00 Uhr)

An Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. finden grundsätzlich keine Besuche statt.

Zur Aufrechterhaltung reibungsloser Besuchsabläufe bitten wir Sie, mindestens 15 Minuten vor dem geplanten Besuchstermin an der Pforte zu erscheinen.

Besucher für Gefangene weisen sich ab dem 14. Lebensjahr durch Vorlage eines Personaldokumentes und der Besuchsgenehmigung aus. Die Zulassung von Minderjährigen (14 bis 18 Jahre) bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Besucher werden vor dem vollendeten 14. Lebensjahr ohne Begleitung des/der Sorgeberechtigten nicht in die Räumlichkeiten des Besuchsdienstes eingelassen.

Alkoholisierter oder augenscheinlich unter Einfluss von Drogen stehende Besucher werden nicht zum Besuch zugelassen. Vor der Besuchsdurchführung werden Sie entsprechend § 36 Abs. 1 BbgJVollzG durchsucht und über die Art und Weise der Besuchsdurchführung unterrichtet.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen geltende Kleiderordnung. Danach ist es nicht gestattet Kleidung zu tragen, auf der Gewaltdarstellungen sichtbar sind oder aus der sich eine radikale Gesinnung ableiten bzw. die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung erkennen lässt, (z.B. T-Shirts mit der Aufschrift „white power“, „skinhead - stolz und treu“, Keltenkreuz samt Text „white pride“ u.a.). Nicht zugelassen sind außerdem sogenannte „Kutten“ und sonstige Oberbekleidung, welche die Zugehörigkeit zu Rockergruppierungen oder Motorradclubs erkennen lassen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr persönliches Handgepäck und Gegenstände, welche sich in Ihrer Bekleidung befinden, sowie Handys und Armbanduhren in den dafür vorgesehenen Schließfächern im Bereich der Pforte verwahren. Dem Gefangenen darf ohne besondere Genehmigung nichts übergeben werden, Verstöße führen zum sofortigen Besuchsabbruch.

Das Vornehmen sexueller Handlungen, dazu zählen alle Intimpraktiken während der Besuchsdurchführung, hat den sofortigen Abbruch des Besuches zur Folge.

Sie haben die Möglichkeit, Nahrungs- und Genussmittel im Wert von 7,50 € (in Münzen), pro Besucher, einschließlich des Gefangenen, jedoch nicht mehr als 25,00 €, an den hier aufgestellten Automaten zu erwerben. Diese sind ausschließlich zum Verzehr während der Besuchsdurchführung bestimmt. Reste sind vom Besucher mitzunehmen oder zu entsorgen. Entstehen bei der Benutzung der Automaten Verluste, wenden Sie sich bitte an den Betreiber (Adresse an den Automaten). Ein Geldwechsel durch den Besuchsdienst erfolgt nicht. Bitte bewahren Sie für die Zeit des Besuches Restgeldbeträge und Chipkarte in den dafür vorgesehenen Schließfächern auf.

Bargeldeinzahlungen sind während der Kassenzeiten der Zahlstelle und nur parallel zu den Besuchszeiten der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen möglich. Modelle für Überweisungsträger erhalten Sie auf Wunsch beim Besuchsdienst.